

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – nicht-öffentliche - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 17.03.2016, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Matthias Bauer als Vorsitzender | |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler | 14. GR. Maria Mayrleitner |
| 3. GV. Norbert Macherhammer | 15. GR. Florian Grömer |
| 4. GV. Elisabeth Hellwagner | 16. GR. Mag. Nicole Gruber |
| 5. GV. Johannes Schmiedleitner | 17. GR. Florian Langbauer |
| 6. GV. Markus Zillner | 18. GR. Renate Rothner |
| 7. GV. Karl Haferl jun. | 19. GR. Wolfgang Dick |
| 8. GR. Johann Doblinger | 20. GR. Kurt Kemetsmüller |
| 9. GR. Maria Weber | 21. GR. Josef Schild |
| 10. GR. Anton Weilhartner | 22. GR. Johann Brandmayer |
| 11. GR. Josef Großpötzl | 23. GR. Lambert Freilinger |
| 12. GR. Stefan Stadler | 24. GR. Manuel Fekührer |
| 13. GR. Karina Meier | 25. GR. Maria Sperz |

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.03.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 09.03.2016 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.01.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:



GEMEINDEAMT ZELL AN DER PRAM

4755 Zell an der Pram · Hofmark 1 · Telefon 07764-8355-0

Fax 07764-8355-40 e-mail: gemeinde@zell-pram.ooe.gv.at

AZ : 031/ - 2/33 - 2016 - Sch

Zell/Pram, am 11.03.2016

Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3;
Einleitungsbeschluss

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Gefertigte stellt gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 den dringlichen Antrag, den Verhandlungsgegenstand

**Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 33. Änderung
Mag. Gerda Riegel - Einleitungsbeschluss**

in die Tagesordnung der 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 17.03.2016 aufzunehmen und diesen am Schluss der Tagesordnung zu behandeln.

Begründung:

Fr. Mag. Gerda Riegel hat mit Eingabe vom 10.03.2016 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 ersucht, und zwar soll der gesamte auf der Parz. Nr. 67 KG Zell an der Pram ausgewiesene Grünzug in Bauland umgewidmet werden. Fr. Mag Riegel begründet ihren Umwidmungswunsch mit der Errichtung eines Nebengebäudes unmittelbar neben der bestehenden Garage.

Da dieses Bauvorhaben noch im Jahr 2016 abgewickelt werden soll und der Fristenlauf für eine Flächenwidmungsplanänderung mehrere Monate beansprucht ist eine sofortige Behandlung des Antrages von Fr. Mag. Riegel im Gemeinderat erforderlich.

Der Bürgermeister:

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag ein: „Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 33. Änderung Mag. Gerda Riegel – Einleitungsbeschluss“ .

Der Antrag ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen.

Der Bürgermeister begründet den eingebrachten Dringlichkeitsantrag und ersucht um Zustimmung, diesen am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Nachdem keine Wortmeldungen dazu vorliegen lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 1.) Rechnungsabschluss 2015, Beratung u. Beschlussfassung
incl. des Berichtes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.02.2016

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vor.

Dieser wurde gemäß den Bestimmungen der OÖ. GemO vom Prüfungsausschuss am 25.02.2016 geprüft und durch 2 Wochen zu allgemeinen Einsicht beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die Jahresrechnung des

ORDENTLICHEN HAUSHALTES weist bei

Einnahmen von	€ 3.242.970,13
und Ausgaben von	€ 3.148.056,54
einen Soll-Überschuss von	€ 94.913,59

aus.

Im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

wurden Einnahmen von	€ 1.699.357,95
und Ausgaben von	€ 1.341.919,32
somit ein Überschuss von	€ 357.438,63 verbucht.

Die Soll-Ergebnisse der einzelnen Vorhaben sind im Rechnungsabschluss verzeichnet.

An Darlehensschulden der Gemeinde stehen am Ende des Finanzjahres € 2.270.968,88 zu buche. Nach Abzug der die Gemeinde nicht belastenden Darlehen in Höhe von € 39.298,58 verbleibt ein Gesamtschuldenstand von € 2.231.670,30 . Die Vermögensrechnung weist am Ende des Finanzjahres 2015 einen Stand von € 4.899.225,82 aus.

GR Johann Brandmayer berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 25.02.2016 und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 die Genehmigung erteilen. GV Markus Zillner weist auf die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungen hin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Johann Brandmayer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 2.) Vfi Zell an der Pram & Co KG,

Vorlage des Rechnungsabschlusses 2015;

Genehmigung gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages

Der Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Jahr 2015 ist in der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Für das Stimmrecht des Bürgermeisters ist gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages die vorherige Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich. Vom Schriftführer als Geschäftsführer der Vfi Zell/Pram & Co KG wird daher der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 in allen seinen Teilen ausführlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, dem vorliegenden Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Haushaltsjahr 2015 die Genehmigung zu erteilen.

Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über den Antrag von GV Norbert Macherhammer abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) OÖ.Lustbarkeitsabgabegesetz 2015;

Beschluss einer Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe

Um weiterhin eine Lustbarkeitsabgabe einheben zu können müssen die Gemeinden eine neue Lustbarkeitsabgabe-Verordnung auf Basis des § 15 Abs. 3 Z1 FAG 2008 beschließen. Seitens des OÖ. Gemeindebundes wurde dazu eine Musterverordnung erstellt, welche an die Gegebenheiten der Gemeinde Zell an der Pram angepasst wurde und als Entwurf vollinhaltlich den Gemeinderatsmitgliedern vorgetragen wird. Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen. GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf zuzustimmen und die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe im Gemeindegebiet von Zell an der Pram zu beschließen.

GV Markus Zillner erkundigt sich nach der Verpflichtung zur Entrichtung einer Lustbarkeitsabgabe der Schausteller beim Zeller Kirtag.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV Elisabeth Hellwagner mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Katasterschlussvermessung Pramrenaturierung:

Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG; GZ. CU-189/11,
Zu- und Abschreibungen aus dem öffentlichen Gut, Beschluss

Am 21.07.2015 hat die Gemeinde Zell an der Pram die Katasterschlussvermessung des Projektes Pramrenaturierung im Bereich bis zur Gemeindegrenze Riedau erhalten. Dazu wird dem Gemeinderat der Vermessungsplan des Amtes der OÖ.Landesregierung vom 15.07.2015, GZ: CU-189/11, zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt.

GV Johannes Schmiedleitner stellt den Antrag, die laut dem vorliegenden Teilungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung ausgewiesenen Abschreibungen aus dem Gemeindeeigentum zu genehmigen und einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 31. Änderung
Zallinger Gottfried u. Gertraud – Einleitungsbeschluss

Herr und Frau Zallinger Gottfried u. Gertraud, Brandesleiten 5, ersuchen mit Eingabe vom 03.03.2016 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für einen Teil der Parzelle 1823, KG Aiglbrechting, von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ und begründen dieses Ansuchen mit der beabsichtigten Errichtung eines Wohnhauses.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Katasterauszuges das von den Antragstellern gewünschte Umwidmungsgebiet .

GR Anton Weilharter befürwortet in einer Stellungnahme die geplante Umwidmung und stellt den Antrag, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 6.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 32. Änderung
Bauschmid Gerhard - Einleitungsbeschluss

Herr Bauschmid Gerhard, Raaberstraße 3, ersucht mit Eingabe vom 14.03.2016 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für den Teil der Parz. 469/3, KG Zell an der Pram, auf welchem das Nebengebäude Garage als Wohngebiet gewidmet ist. Dieser Teil der Parz. 469/3 soll in „eingeschränktes gemischtes Baugebiet – MB“ umgewidmet werden.

Der Bürgermeister erläutert an Hand eines Ortofotos den Sachverhalt und erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen. Nachdem der Bürgermeister den Sitzungssaal verlassen hat übernimmt VzBgm. Alois Ziegler den Vorsitz und berichtet über Anrainerauskünfte zur geplanten Umwidmung.

GR Wolfgang Dick stellt den Antrag, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen.

In mehreren Wortmeldungen von GV Karl Haferl, GR Kurt Kemetsmüller, GV Markus Zillner und GR Lambert Freilinger wird auf die Problematik der Nachbarschaftsrechte und der zukünftigen Entwicklung eines MB-Gebietes im Wohngebiet hingewiesen.

Nach Abschluss der Diskussion lässt VzBgm. Alois Ziegler über den Antrag von GR Wolfgang Dick mit Handzeichen abstimmen und stellt bei 7 Gegenstimmen von GV Karl Haferl, GR Johann Brandmayer, GR Lambert Freilinger, GR Manuel Fekühner, GR Maria Sperz, GR Kurt Kemetsmüller und GR Josef Schild die mehrheitliche Annahme fest.

Im Anschluss an diesen TOP übernimmt Bgm. Matthias Bauer wieder den Vorsitz.

TOP 7.) Neubau Musikprobengebäude - Tauschvertrag mit Pfarre Az: 3220 - 0

Die Gemeinde Zell an der Pram beabsichtigt in Kooperation mit der Pfarre Zell/Pram anlässlich der Erweiterung des Pfarrhofes den Neubau eines Musikprobenlokales. Für die Erstellung eines baubehördlich genehmigten Einreichprojektes ist der Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Gemeinde und der Pfarre erforderlich, mit welchem ein geringfügiger Teil der Parz. 1/1 im Ausmaß von 39 m² flächengleich mit der Pfarre getauscht wird.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf eines Tauschvertrages vor, welcher auf Basis der Planurkunde des DI Johann Reifeltshammer vom 22.01.2016, GZ 5339/16, diesen flächengleichen Tausch beinhaltet. Der Tauschvertrag wird durch den Schriftführer vollinhaltlich vorgetragen.

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, dem vorgetragenen Tauschvertrag die Genehmigung zu erteilen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig gebilligt.

TOP 8.) Neubau Musikprobengebäude – Vorvertrag über den Abschluss eines Mietvertrages

Im Zuge des Vorhabens „Musikprobengebäude“ ist vorgesehen, dass der Musikverein Zell an der Pram Räumlichkeiten nutzt, welche im Besitz der Pfarre Zell an der Pram sind. Dieses Nutzungsrecht soll durch eine Mietvorauszahlung über einen Zeitraum von 30 Jahren abgegolten werden und zu diesem Zweck ein Hauptmietvertrag zwischen der Pfarre Zell und der Gemeinde Zell/Pram nach Beendigung der Bauarbeiten abgeschlossen werden.

Zur Sicherstellung dieses Vorgehens ersucht die Römisch Katholische Pfarrkirche Zell/Pram um den Abschluss eines Vorvertrages, mit welchem sich die Vertragsparteien zum Abschluss eines Mietvertrages nach Fertigstellung des Objektes verpflichten.

Der Vorvertrag wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich vorgetragen.

GR Josef Großpötl stellt den Antrag, dem vorgetragenen Vorvertrag zum Abschluss eines Mietvertrages die Zustimmung zu erteilen.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 9.) Kanalsanierung Bauabschnitt 05;
Beschluss auf Durchführung der Bauarbeiten 2016

Am 18.03.2015 hat der Gemeinderat einen Finanzierungsplan für die Behebung der Schäden an der Kanalisationsanlage mit einer Bausumme von € 1.490.000,-- beschlossen. Die Schäden der Klassen 4 und 5 der Zonen 1 und 2 wurden entsprechend der Frist des Amtes der OÖ.Landesregierung im Jahr 2015 behoben. Die vorläufige Abrechnungssumme dabei wurde seitens des Büros Warnecke mit € 640.000,-- beziffert. Nachdem die Frist zur Behebung der Schäden der Zonen 3, 4 und 5 mit 30.09.2016 festgelegt wurde, hat das ausführende Büro Dr. Warnecke eine Kostenermittlung für das geplante Baulos 2 durchgeführt und die Gesamtherstellungskosten mit € 1.022.375,24 beziffert, worin jedoch auch Schachtsanierungskosten im Ausmaß von € 199.000,-- enthalten sind. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bei der Schachtsanierung noch Einsparungspotential gegeben ist und empfiehlt den Beschluss auf Durchführung der Bauarbeiten 2016, welche durch die im Finanzierungsplan vorgesehenen Darlehensaufnahmen finanziert werden sollen. GR Florian Langbauer bestätigt die Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten und stellt den Antrag, das Vorhaben Kanalsanierung im Jahr 2016 weiterzuführen. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen diesem Antrag mittels Handzeichen einhellig zu.

TOP 10.) Einrichtung einer Krabbelstübengruppe, Grundsatzbeschluss

Dieser TOP wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 08.03.2016 vorberaten. Da auf Grund der vorliegenden Anmeldungen der Gemeindevorstand kein eindeutiges Votum für oder gegen die Einrichtung einer Krabbelstübengruppe ausgesprochen hat, wurde dem Gemeinderat empfohlen die bestmögliche Variante der Kinderbetreuung anzustreben. Den Gemeinderatsmitgliedern wird das Ergebnis einer Umfrage zur Kenntnis gebracht, wonach grundsätzlich der Wunsch nach Einführung einer Krabbelstübengruppe vorhanden ist, zum Zeitpunkt September 2016 die erforderliche Anzahl an Kindern jedoch noch nicht gegeben scheint. GR Karina Meier stellt den Antrag, die Einrichtung einer Krabbelstübengruppe anzustreben und beim Amt der OÖ.Landesregierung, Abt. Bildung, um Genehmigung dazu vorstellig zu werden. Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP 11.) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, der Ortsgestaltung sowie örtlichen Umweltfragen; Bericht über die Sitzung vom 28.01.2016

Der Bericht von Obmann VzBgm. Alois Ziegler über die am 28.01.2016 stattgefundene Sitzung des obg. Ausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 12.) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten; Bericht über die Sitzung vom 02.03.2016

Der Bericht von Obfrau GR Maria Weber über die am 02.03.2016 stattgefundene Sitzung des obg. Ausschusses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 13.) Handels- und Investitionsabkommen TTIP, Resolution der Gemeinde

Dem Gemeinderat liegt eine Resolution zum Beschluss vor, mit welchem sich die Gemeinde Zell an der Pram zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“ erklärt.

Der Resolutionsentwurf wird vollinhaltlich vorgetragen.

GR Stefan Stadler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge sich dieser Resolution anschließen und bittet um Zustimmung.

In Wortmeldungen schließen sich GR Kurt Kemetsmüller und GR Johann Brandmayer diesem Antrag an.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 14.) (Dringlichkeitsantrag) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – 33. Änderung Mag. Gerda Riegel – Einleitungsbeschluss“

Frau Mag. Gerda Riegel, Lindensteg 4, ersucht mit Eingabe vom 09.03.2017 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für einen Teil der Parzelle 67, KG Zell an der Pram, und zwar soll der gesamte auf der Parzelle 67 gewidmete Grünzug in Bauland umgewidmet werden. Fr. Mag. Riegel begründet dieses Ansuchen mit der beabsichtigten Errichtung eines Nebengebäudes.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Katasterauszuges das von der Antragstellerin gewünschte Umwidmungsgebiet und befürwortet in einer Stellungnahme die geplante Umwidmung. Er stellt den Antrag, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie vorgetragen zuzustimmen. Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung ergibt die einhellige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 15.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das Protokoll der letzten GR Sitzung vom 21.01.2016 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GR Maria Sperz bringt in Wortmeldungen Beschwerden hinsichtlich der Müllabfuhr (Abfuhrunternehmen) und der mangelnden Beseitigung von Hundeabfällen vor.

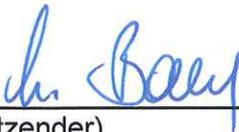
TOP 16.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP berichtet der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Radio ORF Frühschoppen am 08.05.
- Bauhofkooperation
- Kinderbetreuungsnetzwerk
- geplanter Bau von Wohnblöcken/Mietkaufhäusern ISG
- Ausschreibung der Stelle einer Kdg Helferin
- Förderung für Beschaffung von FW-Anzügen
- geplanter GR Ausflug 21. – 23. 10.
- Bundespräsidentenwahl am 24.04.2016
- Straßenkehrung am 25.03.2016
- Familienwanderung am 03.04.2016
- Flursäuberungsaktion am 09.04.2016

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 21.01.2016 wurden keine Einwendungen erhoben:

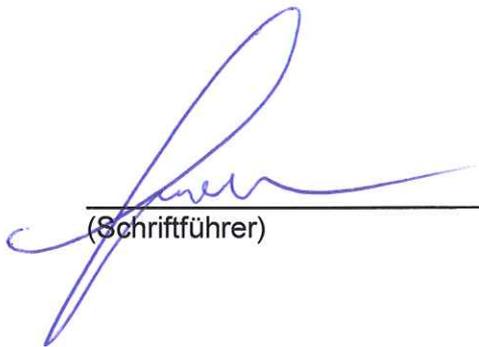
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.08 Uhr.



(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)



(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende